

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/12/2023

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und  
Planungsausschusses am 15.11.2023,  
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:40 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Markus Kubczigk

#### **Stadtverordnete/r**

Herr Burkhard Bertram  
Herr Uwe Gaumann  
Herr Stefan Gertz  
Frau Nadine Levenhagen  
Herr Dr. Detlef Steuer

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Danny Liew

#### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Herr Rolf Griesenberg	Stellvertretendes Ausschussmitglied (BM)
Frau Gabriele Ehrich	Seniorenbeirat
Frau Jule Niehus	Kinder- und Jugendbeirat
Frau Celine Nowotka	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Béla Randschau	
Herr Henning Rohwedder	Behindertenbeirat

#### **Verwaltung**

Herr Peter Kania	
Herr Achim Keizer	bis 20:00 Uhr; TOP 7
Herr Jannis Heyne	bis 20:00 Uhr; TOP 7
Frau Jane Jobst	
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

#### **Gäste**

Herr Jens Bentfeld	Gerber Architekten bis 20:00 Uhr; TOP 7
Frau Birte Mügge	Gerber Architekten bis 20:00 Uhr; TOP 7

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2023 vom 25.10.2023
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine
  - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 6.2.1. Informationen zum Projekt Kastanienallee
    - 6.2.2. Änderung der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)
    - 6.2.3. Prüfauftrag Versenkbarer Poller Manhagener Allee **AN/024/2023**
    - 6.2.4. Straßenzustandskataster speziell für Radwege
    - 6.2.5. BPA-Sitzungstermine 2024
7. Planung Neubau Rathuserweiterung – Übergang in die LPH 3 **2023/090**
8. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen **2023/098**
9. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2023/086**
10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 -- 1. Lesung -- **2023/102**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
  - 11.1. Weihnachtsessen
  - 11.2. Verbesserte optische Wahrnehmung des Kreisverkehrs Dänenweg / Brauner Hirsch
  - 11.3. Bedarf nach Wertstoffsammelbehältern im Bereich Bahnhofstraße

#### 11.4. Umfrage des Kreises zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden – insbesondere die geladenen Architekten – und eröffnet die Sitzung.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Frau Nicole Lampe** ist wie vorab angekündigt mit Bewohnern des betreuten Wohnens aus Wulfsdorf gekommen, um eine Antwort auf die Sachstandsfrage aus dem Oktober zu bitten, in der es um die Verkehrssituation am Bornkampsweg – fehlende Sicherheit, Ampeln, Überwege – ging. Während sie und ihr Sohn Erik verdeutlichen, dass die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Kreuzungsbereich Bornkampsweg / Wulfsdorfer Weg trotz Begleitung durch den Pflegedienst mit Gefahren verbunden ist und auch im Sinne anderer Verkehrsteilnehmer/innen dringend Abhilfe geboten ist, merkt die Verwaltung an, dass sich weder die Personalsituation im FD IV.3 / Straßenwesen verbessert habe noch von der Freien und Hansestadt Hamburg geklärt worden ist, ob der Radschnellweg aus Hamburg kommend auf die betreffende Kreuzung trifft und die Planungsmittel im Jahr 2024 im Hinblick auf einen endgültigen Ausbau eingesetzt werden können.

Nachdem die schwierige Situation vor Ort mit den fehlenden gesicherten Gehwegen an möglichen Querungspunkten andiskutiert worden ist und die vor Ort Betroffenen verdeutlicht haben, dass eine Abhilfe in den nächsten Monaten und nicht erst in Jahren erwartet wird, kommt man im Ausschuss überein, in einer zeitnahen Ortsbesichtigung die baldige Realisierung eines Provisoriums zu erörtern.

Des Weiteren wird erinnert an die Einwohnerfrage des **Herrn Peter Körner** vom 06.09.2023 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 08/2023, TOP 4, Anlage 1), die mit dem als **Anlage** beigefügten Schreiben beantwortet worden ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

#### **4. Festsetzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.11.2023 vorgeschlagenen Tagesordnung, zu der es folgende Änderungsvorschläge gibt:

- a) Die nicht öffentlich vorgesehenen TOP 13 und 14 können entfallen.
- b) Die Anfrage AF/2023/004 (bisher TOP 9) zur Situation an den Bahnhöfen Ahrensburgs wird auf die BPA-Sitzung am 06.12.2023 vertagt, wobei die Verwaltung gebeten wird, rechtzeitig vor der Sitzung eine Stellungnahme mit der Einschätzung der Lage abzugeben und mit der Anfrage in Session zu veröffentlichen.
- c) Unter dem bisherigen TOP 11, Haushalt 2024, erfolgt weder eine Beratung noch die Beschlussfassung.

Letztlich wird über die entsprechend angepasste Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:            Alle dafür**

#### **5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2023 vom 25.10.2023**

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Von Seiten der Verwaltung wird zur Anwesenheit richtiggestellt, dass

- Herr Griesenberg in Vertretung stimmberechtigt war und
- Herr Randschau als weiterer anwesender Stadtverordneter zu führen ist.

## **6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

### **6.1. Berichte gem. § 45 c GO**

— *k e i n e* —

### **6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen**

#### **6.2.1. Informationen zum Projekt Kastanienallee**

Die Planungen zur S4 sind in vollem Gange. Der Bau soll noch in diesem Jahrzehnt erfolgen. Es ist zu erwarten, dass östlich der Straße Bahntrasse Flächen temporär für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen werden müssen und die Straße Bahntrasse durch Baufahrzeuge befahren werden wird. Der Umbau der Straße Bahntrasse entsprechend der Verkehrsuntersuchung von Masuch & Olbrisch (Vorstellung im BPA/01/2023 unter TOP 7) ist parallel zu den Bauarbeiten der S4 nicht möglich; auch die Umsetzung des Bauvorhabens in der Kastanienallee kann nach Einschätzung des Fachdienstes Straßenwesen nicht zeitgleich stattfinden.

Kürzlich bot ein Unternehmen an, den Straßenbau inklusive Signalanlagen eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt und externen Tiefbauingenieurbüros noch vor März 2027 (angenommener Beginn der Bauarbeiten zur S4) herstellen zu können, sofern es das Grundstück in Direktvergabe erwerben könne. Die Direktvergabe wäre mit Blick auf die Zielsetzung der Stadt (Bauverpflichtung zur Realisierung öffentlich geförderten Wohnraums mit Belegungsrechten für die Stadt Ahrensburg und Gestaltungsvorgaben) und das zu erwartende Erfordernis der Beihilfe jedoch nicht zulässig. Dieses Vorgehen würde den Arbeitsaufwand im stark unterbesetzten Fachdienst Straßenwesen zudem nur unwesentlich reduzieren.

Insofern wird mit der baulichen Umsetzung des Projektes Kastanienallee erst nach Fertigstellung der S4 begonnen werden können. Die Zeit bis zur Fertigstellung der S4 vermag für die Veräußerung des Projektgrundstücks im Vergabeverfahren, die Straßenplanung und die Bauleitplanung genutzt zu werden. Die Baustelleneinrichtungsflächen für den Bau der S4 können im Anschluss möglicherweise den Bauarbeiten für das Projekt in der Kastanienallee dienen.

Da das Projekt bereits viele Jahre verfolgt wird und offensichtlich auch bis 2029/2030 nicht in Angriff genommen werden kann, erwägt ein Ausschussmitglied die Beschlüsse aufheben zu lassen. Dazu wird von Seiten der Verwaltung erwidert, dass sich die Liegenschaftsabteilung in der

Zwischenzeit mit dem aufwendigen Verfahren des Grundstücksverkaufs befassen könne.

### **6.2.2. Änderung der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015)**

Die Verwaltung teilt mit, dass das Land Schleswig-Holstein die Förderrichtlinie der Städtebauförderung (Kap. C 6 Abs. 3 StBauFR SH 2015) dahingehend geändert hat, dass der Zeitraum für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermitteln und damit für das Anfallen von Verzugszinsen (in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB) von drei Monaten auf zwei Jahre verlängert wurde.

Durch die Änderung kann voraussichtlich für die Zukunft das Anfallen neuer Zinsen und damit eine zusätzliche Belastung für den kommunalen Haushalt vermieden werden.

### **6.2.3. Prüfauftrag Versenkbarer Poller Manhagener Allee**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Installation eines versenkbaren Pollers in der Manhagener Allee grundsätzlich möglich ist. Aktuell werden die Erschließung der Anlieger, die verkehrsrechtlichen, baulichen und technischen Voraussetzungen für verschiedene System mit Transponder, Code oder Kennzeichenerkennung und Anschluss an den Verkehrsrechner überprüft.

Dier Anlieger wurden über die mögliche Umsetzung der Maßnahme am 09.10.2023 informiert und um Stellungnahme gebeten.

Die Realisierung der Maßnahme wäre 2024 möglich, abhängig von der Bereitstellung entsprechender Mittel im Haushalt 2024. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich schätzungsweise auf rund 35.000 € bis 50.000 €. Diese Mittel wären ergänzend in der Haushaltsplanung bereitzustellen.

Aufgrund des Straßenquerschnitts von rund 9 m Breite reicht ein Poller zum Absperren nicht aus. Damit die Sperrwirkung erreicht wird, sollen auf beiden Seiten noch Pflanzkübel - ähnlich derer in der Fußgängerzone der Klaus-Groth-Straße, mit Sitzmöglichkeiten - aufgestellt werden. Theoretisch könnten auch mehrere Poller aufgestellt werden, welches jedoch das Risiko für technische Probleme und damit verbundene Wartungsarbeiten erhöhen würde.

Nach Klärung der eingangs genannte Prüfpunkte stellt die Verwaltung den Sachstand und gegebenenfalls eine konkrete Planung dem BPA vor.

#### **6.2.4. Straßenzustandskataster speziell für Radwege**

Über den Bau- und Planungsausschuss am 06.09.2023 erreichte den FD IV.3 folgender Hinweis:

„Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf das alle fünf Jahre fortgeschriebene Straßenkataster und regt an, bei der nächsten Fortschreibung einen Fokus zu setzen auf die Radwege, und zwar der Gestalt, dass neben den Top Ten-Empfehlungen zur Erneuerung von Straßen und Fahrbahndecken auch eine Rangfolge für den Radverkehr herausgearbeitet wird.“

Im Zuge der letzten Bestandsaufnahme des Straßenkatasters aus dem Jahr 2020 wurden alle Radwege, die zur Straßenbaulast des FD IV.3 Straßenwesen gehören, aufgenommen. Der bauliche Zustand der aufgenommenen Radwege ist dem FD bekannt. Hingegen nicht aufgenommen wurden nicht befestigte Wege bspw. Wanderwege, die zum Teil zwar mit dem Rad befahren werden dürfen, aber vom FD IV.5 Grünflächen und Klimaschutz unterhalten werden.

Mit der nächsten Fortschreibung, welche voraussichtlich in 1,5 Jahren stattfindet, wird der FD IV.3 Straßenwesen, neben den TOP 10 Empfehlungen zur Erneuerung von Straßen und Fahrbahndecken, auch eine Empfehlung zur Erneuerung von Radwegen abgeben.

Der BPA nimmt Kenntnis.

### **6.2.5. BPA-Sitzungstermine 2024**

Die Verwaltung teilt mit, dass die Sitzungstermine für den BPA im Jahr 2024 festgelegt wurden.

Der BPA tagt bei Bedarf regelmäßig am 1. und 3. Mittwoch außerhalb der Schulferien Schleswig-Holsteins; demnach sind für das Jahr 2024 vorerst folgende Termine vorzumerken:

<b>17.01.2024</b>
<b>07.02.2024</b>
<b>21.02.2024</b>
<b>06.03.2024</b>
<b>20.03.2024</b>
<b>15.05.2024</b>
<b>05.06.2024</b>
<b>19.06.2024</b>
<b>03.07.2024</b>
<b>17.07.2024</b>
<b>04.09.2024</b>
<b>18.09.2024</b>
<b>02.10.2024</b>
<b>16.10.2024</b>
<b>06.11.2024</b>
<b>20.11.2024</b>
<b>04.12.2024</b>
<b>18.12.2024 (ab 18:00 Uhr)</b>

Für diese Termine wird zunächst der große Saal des Peter-Rantzau-Hauses reserviert.

Auf die sitzungsfreie Zeit von Mitte März bis Mitte Mai 2024 wird hingewiesen.

## 7. Planung Neubau Rathuserweiterung – Übergang in die LPH 3

Nachdem die Verwaltung verdeutlicht hat, dass mit Übergang in die Leistungsphase 3 der Stand des Planungsverfahrens auch als Teil der Haushaltsdebatte zur Kenntnis gegeben werden soll, erläutern Frau Mügge als Projektleiterin und Herr Bentfeld als Geschäftsführer des leitenden Planungsbüros die Planunterlagen.

Basis der Gesamtplanung sei der Wettbewerbsstand Ende 2020 gewesen mit dem urbanen Park auf der inzwischen durch kommunalpolitischen Beschluss entfallenen großen Tiefgarage. Der Bauentwurf sieht ein dreigeschossiges Gebäude mit einer Kaskadentreppe und einer Tiefgarage mit teilweise Doppelparkern vor. In einem Gebäudekern seien alle Servicefunktionen konzentriert; da im Wesentlichen nur dieser Kern tragende Wände besitzt, sei man flexibel bei der Gestaltung der modernen Arbeitswelten. Das Gebäuderaster von 1,35 m Breite könnte zur Aufstellung von leicht versetzbaren, aber nicht mobilen Zwischenwände genutzt werden. Während im nördlichen Gebäudeteil zunächst Einzelbüros angeordnet sind, auch um die Brandschutzbestimmungen wirtschaftlich einhalten zu können, kann der südlich Teil offener gestaltet und mit Meeting-Bereichen versehen werden.

Hervorgehoben wird zudem die fußläufige Brücke im ersten Obergeschoss zum Rathaus und die Funktion der Tiefgarage, die

- über eine südliche Rampe von der Manfred-Samusch-Straße erschlossen wird,
- im westlichen Bereich Doppelparker mit einer tieferen Sohle und dem Einbau entsprechender Technik vorsieht und
- im nördlichen Bereich mit einer schmalen Durchfahrt zur unteren Tiefgarage des Rathauses versehen wird.

In der anschließenden Beratung wird zwar die Vielzahl an Besprechungsräumen hinterfragt, in dem Zusammenhang jedoch auf die externe Beratung hinsichtlich des künftigen Bedarf, die bauliche Flexibilität und die Zunahme des Homeoffice verwiesen sowie festgestellt, dass derzeit noch nicht festgelegt ist, welche Fachdienste in die Rathuserweiterung ziehen.

Kritisiert wird von Seiten des Ausschusses, dass die Doppelparker mit dem tiefen Fundament zur Gewährleistung der partiell benötigten lichten Höhe und der Technik von vornherein spürbare Mehrkosten verursachen, was aufgrund der bisherigen Darstellung nicht erwartet werden musste.

Einige Ausschussmitglieder fordern spätestens zu der ungefähr im Mai 2024 geplanten Beschlussfassung zu diesem Bauprojekt eine detaillierte Darstellung der Kostenentwicklung ausgehend von April 2021 ein, in der nicht nur auf die allgemeine Preissteigerung abgestellt wird sondern auch Planungsdetails mit Kostenauswirkungen (wie eben die Tiefgarage) erkennbar sind und begründet werden. Nur durch eine derartige Transparenz

könnten Einzelentscheidungen nachvollzogen oder Alternativen eingefordert werden.

Eine zunächst erbetene kurzfristige Vorlage dieser Darstellung wird verworfen, zumal es sich bisher nur um Kostenschätzungen handelt.

Hinsichtlich der Baukosten bemerken die Architekten, dass sich im Bereich des Hochbaus ein zunehmender Preiskampf abzeichne mit der Folge, dass sich zum einen Fachfirmen um Aufträge bemühen und zum anderen die Angebote stabilisieren.

## 8. Anpassung des Satzungsrechts zu Sondernutzungen

Nachdem die Verwaltung verdeutlicht hat, wann eine Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holsteins vorliegt und welche Arten in der Praxis üblich sind, erläutert sie die vorgeschlagenen Satzungsänderungen anhand eines PowerPoint-Vortrages. Im Laufe der Beratung werden insbesondere folgende Verständnisfragen aufgeworfen und geklärt:

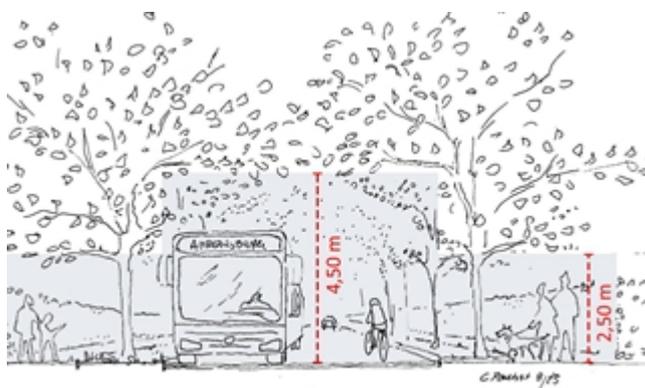
- Bei den in § 2 Abs. 4 aufgenommenen Lichtraumprofilen handelt es sich um eine Klarstellung der bestehenden Rechtslage, wonach die Verkehrsflächen auch in einer gewissen Höhe zu Verfügung gestellt werden müssen. Zur Verdeutlichung wird in Kürze ein Flyer im Umweltausschuss vorgestellt, in dem dieses Teilthema etwa wie folgt dargestellt ist:

### Lichtraumprofil

Das Lichtraumprofil (Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe einer Straße) beträgt im

Geh- und Radwegbereich 2,50 m und im Fahrbahnbereich 4,50 m.

Die seitliche Begrenzung ist die Straßenbegrenzungslinie bzw. die Grundstücksgrenze und evtl. ein zusätzlicher Sicherheitsabstand.



- Von der Pflicht, gemäß § 3 Abs. 4 Muster für Plakate auf Stellschildern einzureichen, sind auch die Beiräte ausgenommen.
- In § 6 wird jetzt explizit das Abstellen von zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern zu offensichtlichen Werbezwecken untersagt; gegen diese Form der illegalen Sondernutzung wird bereits derzeit vorgegangen – etwa auch bei der Fehlnutzung des Parkstreifens in der Carl-Backhaus-Straße.
- In § 14 Abs. 4 wird die bereits bestehende Praxis aufgenommen, wonach die Gebühren auch den Einnahmehausfall bei der Parkraumbewirtschaftung umfasst; die generelle Möglichkeit der Gebührenbefreiung greift jedoch auch hier.



## 9. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Der BPA nimmt sowohl die vielfältigen Ansätze zur Haushaltskonsolidierung als auch die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die laufende Nummer 3.15 der Haushaltskonsolidierungsliste, in der die Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Einnahmen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs) – angeregt wird. Zumal dieses offensichtlich nie geprüft wurde, wird der Kostendeckungsgrad innerhalb des nächsten Jahres erbeten.

Außerdem hinterfragt ein Ausschussmitglied, weshalb nicht in allen Straßen die städtische Straßenreinigung durchgeführt wird. Die Verwaltung sagt eine Klärung im Protokoll zu.

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Die maschinelle Fahrbahnreinigung wird im Ahrensburger Stadtgebiet in den 205 Straßen durchgeführt die in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung erwähnt sind. Eventuelle Neuaufnahmen weiterer Straßen werden durch den Bauhof und die Bauverwaltung geprüft. Bei der Prüfung werden die Beschaffenheit, Nutzung sowie die Art des Ausbaus der Straße herangezogen.

Zum Beispiel wird ein Teil der Adolfstraße nicht maschinell gereinigt aufgrund des vorhandenen Kopfsteinpflasters. Die Straße Up'n Barg wird aufgrund der Beschaffenheit der Straße - keine Bordsteine vorhanden / Dorfstraßencharakter - nicht durchgeführt.

So ist zum Beispiel eine maschinelle Straßenreinigung in kleinen Straßen mit vielen Verschwenkungen als auch in Schotterstraßen wie dem Schusterredder nicht sinnvoll. In den Straßen, in denen keine maschinelle Fahrbahnreinigung durchgeführt wird, obliegt die Reinigungspflicht den Anliegern.

Widmungen von Straßen werden in der Regel zum Jahresende vorgenommen, sodass eine eventuelle Neuaufnahme der Straßen zu Jahresbeginn möglich ist.

Für Verständnisfragen steht die Bauverwaltung unter Telefon 77-175 oder [erika.reher@ahrensburg.de](mailto:erika.reher@ahrensburg.de) zur Verfügung.

**10. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024  
-- 1. Lesung --**

Obwohl die eigentliche Beratung vertagt worden ist, kommt man überein, dass die Verwaltung in das Protokoll integriert die bisher an sie herangetragenen Fragen zum BPA-Budget mit den dazugehörigen Antworten / Stellungnahmen.

Weiterhin gilt das Angebot die aufgetretenen Fragen der Bauverwaltung auch per E-Mail direkt aufzugeben.

**Anmerkung der Verwaltung**

**A) Die Anfrage AF/2023/005 der FDP-Fraktion betrifft auch Positionen des Haushalts 2024, die das Budget des BPA tangieren und hier wie folgt beantwortet werden:**

**2.a) Produkt 54100 Projekt-Nr. 205 / Umbau Kastanienallee: Warum werden keine Wohnungen gebaut?**

Die Planungen zur S4 sind in vollem Gange. Der Bau soll noch in diesem Jahrzehnt erfolgen. Es ist zu erwarten, dass östlich der Straße Bahntrasse Flächen temporär für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen werden müssen und die Straße Bahntrasse durch Baufahrzeuge befahren werden wird. Der Umbau der Straße Bahntrasse entsprechend der Verkehrsuntersuchung von Masuch & Olbrisch (Vorstellung im BPA/01/2023 unter TOP 7) ist parallel zu den Bauarbeiten der S4 nicht möglich; auch die Umsetzung des Bauvorhabens in der Kastanienallee kann nach Einschätzung des Fachdienstes Straßenwesen nicht zeitgleich stattfinden.

Kürzlich bot ein Unternehmen an, den Straßenbau inklusive Signalanlagen eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt und externen Tiefbauingenieurbüros noch vor März 2027 (angenommener Beginn der Bauarbeiten zur S4) herstellen zu können, sofern es das Grundstück in Direktvergabe erwerben könne. Die Direktvergabe wäre mit Blick auf die Zielsetzung der Stadt (Bauverpflichtung zur Realisierung öffentlich geförderten Wohnraums mit Belegungsrechten für die Stadt Ahrensburg und Gestaltungsvorgaben) und das zu erwartende Erfordernis der Beihilfe jedoch nicht zulässig. Dieses Vorgehen würde den Arbeitsaufwand im stark unterbesetzten Fachdienst Straßenwesen zudem nur unwesentlich reduzieren.

Insofern wird mit der baulichen Umsetzung des Projektes Kastanienallee erst nach Fertigstellung der S4 begonnen werden können. Die Zeit bis zur Fertigstellung der S4 vermag für die Veräußerung des Projektgrundstücks im Vergabeverfahren, die Straßenplanung und die Bauleitplanung genutzt zu werden. Die Baustelleneinrichtungsflächen für den Bau der S4 können im Anschluss möglicherweise den Bauarbeiten für das Projekt in der Kastanienallee dienen. (vgl. auch Bericht im BPA 15.11.2023; TOP 6.2.1)

**2.b) Produkt 54100 Projekt-Nr. 801 / Neubeschaffung Verkehrsrechner: Ist dies realistisch? Gemäß letzter Informationen ist hierfür eine Fachkraft erforderlich, die den Verkehrsrechner bedienen kann. Steht diese zur Verfügung?**

Zu Produkt 54100 Projekt Neubeschaffung Verkehrsrechner (VSR): FD IV.3.3 steht im Austausch mit Yunex und lässt nach und nach die Steuergeräte der LSA's verkehrsrechnerfähig machen. Die Kosten pro Anlage variieren stark. Ältere Anlagen sind mit ~8-10.000 € pro Anlage deutlich teurer als die neueren Anlagen ~2-4.000 € pro Anlage. Demzufolge werden definitiv Mittel für den VSR benötigt.

**2.c) Produkt 54100 Konto 0900031 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes - Baukosten incl. Radweg: Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?**

Zu Produkt 54100 Umsetzung Radverkehrskonzept: Das eigentliche Radverkehrskonzept für die Radschnellwege ruht nach wie vor, da das Amt Hamburg-Wandsbek sich bisher nicht geäußert hat, ob am Bornkampsweg angeschlossen wird oder nicht. Es ist aber davon auszugehen, dass es kurzfristig zu einer Abstimmung kommt.

Daneben erarbeitet die Stadtverwaltung mit dem von dem Bundesfinanzministerium beauftragten Büro PD einen Förderantrag für die Sanierung und Erneuerung von verschiedenen Fahrradrouten. Eine Vorstellung erfolgt im Januar/Februar.

**4. Produkt 51100. 5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: Um welche besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich konkret?**

Aus dieser HH-Stelle werden hauptsächlich die verschiedenen Programme bezahlt, die im FD IV.2 Stadtplanung verwendet werden. Im Einzelnen die Lizenzen und Softwarepflege für CAD und GIS-Programme und die der Stadtplanung zugeordneten und genutzten Lizenzen für das Programm PROSOZ Bau.

**6. Produkt 52100. 5431010: Welche konkreten speziellen Geschäftsaufwendungen f. Bauleitplanung, Sachverständige, etc. sind geplant?**

Aus dieser HH-Stelle werden die Rechnungen der Prüferingenieure bezahlt, die für die Bauaufsicht tätig werden. Insbesondere betrifft dies Statik und Brandschutz. Über die **HH-Stelle 52100.4311000 – Einnahme von Baugebühren** werden die Kosten für die Prüferingenieure den jeweiligen Bauherren/Bauherrinnen für ihr Bauvorhaben in Rechnung gestellt und somit zurückerstattet.

**8. Produkt 54600: Um welche unter 5211010 genannten Einmalkosten handelt es sich konkret (100.000,- EUR)?**

Hierbei handelt es sich um das P&R-Anlage Alter Lokschruppen. Die Dehnungsfugen der einzelnen Bodenplatten auf dem Oberdeck müssen erneuert werden, da erhebliche Schäden im Profil und Beschichtung vorhanden sind.

B) Verwiesen wird auf den BPA-Bericht unter TOP 6.2.3. Für die versenkbaren Poller wären Haushaltsmittel bereit zu stellen unter

- PSK 54100.045xxxx für die Technik, sprich Poller
- PSK 54100.08xxxx für die Straßenmöbilierung (Kübel, ggf. mit Sitzgelegenheiten)

C) Sollte die Hamburger Straße zwischen AOK-Knoten und Rondeel aufgrund des ungewissen Ausbaubeginns wieder in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden, wären hierfür drei Parkscheinautomaten mit Solarpanel für insgesamt 10.000 € zu beschaffen; betroffen wäre das PSK 54605.0450000.

D) Sollten vermehrt Abfallgefäße im öffentlichen Raum aufgestellt werden (in der Beratung ist dieses derzeit an Bushaltestellen und im Umfeld der Bahnhöfe) wären zu erhöhen die Mittel bei

- PSK 54500.0891000 für die Beschaffung der Papierkörbe
- PSK 54500.5221020 für deren Bewirtschaftung durch den städtischen Bauhof

Allgemein zum Budget des BPA:

— vergleiche Anlage 3 der Vorlagen-Nr. 2023/102: Mittelanmeldungen

— vergleiche Anlage 9 der Vorlagen-Nr. 2023/102

a) Seite 6: Übersicht über gebildete Budgets

b) Seiten 111 bis 115: Investitionsplanung 2024 bis 2027

## **11. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

### **11.1. Weihnachtsessen**

Die letzte BPA-Sitzung im Kalenderjahr findet am 20. Dezember statt. Traditionell beginnt diese bereits um 18:00 Uhr und hat eine übersichtliche Tagesordnung, damit man spätestens um 19:30 Uhr zum Weihnachtsessen in die Neue Straße wechseln kann.

### **11.2. Verbesserte optische Wahrnehmung des Kreisverkehrs Dänenweg / Brauner Hirsch**

Ein Ausschussmitglied kommt zurück auf seine in der BPA-Sitzung am 01.11.2023 vorgebrachte Erinnerung. Die Anregung den Kreisverkehr rot zu beschichten sei noch nicht abschließend geprüft.

### **11.3. Bedarf nach Wertstoffsammelbehältern im Bereich Bahnhofstraße**

Mit Hinweis auf das verdichtete Wohngebiet nordwestlich des Bahnhofes Ahrensburg zeigt ein Ausschussmitglied den Bedarf auf, im Quartier der Bahnhofstraße Wertstoffsammelbehälter für Papier und Glas aufzustellen. Die Verwaltung sagt zu, die sich bietenden Möglichkeiten zu prüfen.

### **11.4. Umfrage des Kreises zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft**

Ein Ausschussmitglied berichtet von einem aktuellen Schreiben des Kreises Stormarn, mit dem ein Fragebogen zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft an die Bürgermeister gesandt wurde mit der Empfehlung, die Angelegenheit im zuständigen politischen Gremium zu behandeln.

Erinnert wird in diesem Zusammenhang an die vor einigen Jahren getroffenen Beschlüsse, wobei erwartet wird, auch zu der aktuellen Fragebogenaktion ein Votum abgeben zu können.

gez. Markus Kubczig  
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun  
Protokollführer